

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 12

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur
Neuregulierung des Glücksspielwesens in
Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021)**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/8495

während der Plenarsitzung vom 16.03.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

erneut beraten wir einen Staatsvertrag, in dem sich alle 16 Bundesländer auf ein gemeinsames Regelwerk verständigt haben. Diesen Verträgen gehen langwierige Verhandlungen voraus, bis aus den 16 Interessen ein Gesamtpaket geschnürt wurde, hinter dem alle Länder stehen. Manchmal geht es dabei um Formalitäten, manchmal um grundlegende politische Fragen.

Der jetzt vorliegende Entwurf für einen Staatsvertrag zum Online-Glücksspiel ist sicher letzteres. Dieser Vertrag wird die Tore für legales Glücksspiel im Internet öffnen. Das ist sicherlich nicht nur politischem Willen, sondern auch der Anerkennung von Tatsachen geschuldet.

Erinnern wir uns zurück: Der erste Glücksspielstaatsvertrag kam leider nur in 15 Ländern zum Einsatz, weil Schleswig-Holstein sich unter durchaus fragwürdigen Umständen zu einem Alleingang entschieden hatte. Dadurch, dass Online-Glücksspiel dort legal wurde, weil entsprechende Lizenzen vergeben wurden. Diese gelten bis heute. Abgesehen davon, dass es im World Wide Web ohnehin schwer ist, lokal geltende Regelungen durchzusetzen, hat der Alleingang dazu geführt, dass landesweit für Angebote geworben werden durfte, die in 15 Bundesländern nicht legal waren und es bis heute nicht sind.

Mit dem neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrag wollen wir wieder bundesweit einheitliche Regeln erreichen. Das ist selbstverständlich ein Kompromiss aus verschiedenen Positionen zu diesem Thema, bei dem keiner der Beteiligten seine Maximalpositionen durchsetzen konnte.

Wir sehen uns nach allem Für und Wider in dieser Verständigung auf dem richtigen Weg mit dieser einheitlichen Regelung. Ein föderaler Flickenteppich beim Glücksspiel wäre niemandem zu vermitteln und würde vor allem mit Blick auf die Glücksspielsucht zu weit größeren Problemen führen.

Anrede,

mit diesem Vertrag erlauben wir Glücksspiel in einem eingeschränkten Rahmen und setzen klare Regeln für Glücksspielsuchtprävention. Die bestehenden Unsicherheiten für Anbieter und Verbraucher werden beseitigt. Mit der eingeschränkten Legalisierung des Online-Glücksspiels in Niedersachsen geht auch eine bessere Kontrolle der Spielerinnen und Spieler zu ihrem eigenen Schutz einher.

Glücksspiel ist und bleibt eine durchaus risikoreiche Freizeitbeschäftigung, dass dürfen wir nicht vergessen.

Nicht ohne Grund spielen hier Jugendschutz und der Schutz vor Sucht eine immens wichtige Rolle. Spielschulden, die Existenzen, ja ganze Familien ruinieren, sind keine fiktive Krankheit aus Filmen, sondern für viele Menschen sehr real. Eine Spielsucht ist eine schwere Krankheit, die eine enorme Sprengkraft hat. Deshalb müssen die Regeln, die vor dieser Sucht schützen sollen bzw. eine Überschuldung verhindern sollen, selbstverständlich auch online gelten. Das macht eine Überwachung von Angeboten und Spielenden unabdingbar. Ich kann die Skepsis aus Sicht des Datenschutzes durchaus verstehen. Die Abwägung zwischen Datenschutz und der Suchtprävention fällt nach allem aber richtig aus.

Eine Teilnahme an Glücksspiel kann nur dann erfolgen, wenn die richtigen und wichtigen Regeln zum Schutz der Spieler auch durchgesetzt werden können. Glücksspiel ist eben kein Angebot wie jedes andere auch. In diesem Sinne halte ich die Regelung, die nun im Staatsvertrag steht, für angemessen.

Anrede,

vor uns liegt ein gut ausgehandeltes Paket. Ich danke dem Innenministerium für die sicher langen Verhandlungen. Die Länder mit den verschiedensten Koalitionen haben sich nun auf diesen ausgewogenen Kompromiss verständigt. In diesem Geiste hoffe ich auf die Zustimmung aller vier Fraktionen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.